

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs

Nach langem Warten ist eingetreten, was wir fast nicht mehr zu hoffen wagten:

« **Bundesgericht bestätigt Abbruchbefehl
der illegalen Bauten auf dem Uto Kulm** »

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 4. Juni 2014 den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 10. Juni 2013 vollumfänglich bestätigt: Die illegal errichteten Bauten auf dem Gipfel des Üetlibergs müssen abgebrochen werden – innert sechs Monaten.

Mit grosser Genugtuung haben wir zusammen mit dem Zürcher Heimatschutz von der Entscheidung des Bundesgerichts Kenntnis genommen. Darin sind alle unsere Argumente bestätigt worden. Unser bald zehnjähriger Kampf – auch gegen die Behörden! – für die Erhaltung des Üetlibergs als Naherholungsgebiet und die Einhaltung des geltenden Rechts hat sich gelohnt. Besonders freut uns, dass in unserem Land noch immer verbindliche Rechtsgrundsätze gelten und auch durchgesetzt werden.

Das Urteil zeigt deutlich auf, dass grundsätzliche Erwägungen im Zentrum standen: Der Schutz der Rechtsgleichheit und der baulichen Ordnung hat mehr Gewicht als die von den Rekurrenten angeführte Verhältnismässigkeit. Die Vornahme baulicher Massnahmen ausserhalb der Bauzone in der Hoffnung auf spätere Ausnahmegewilligungen war eine fruchtlose Spekulation. Ebenso spielten für das Bundesgericht die zu erwartenden Einkommensnachteile der Hotel Uto Kulm AG eine geringe Rolle. Und zur Diskussion um den zurückgewiesenen Gestaltungsplan und der damit verlangten Sistierung hält das Bundesgericht fest, dass eine zu erwartende oder notwendige Planänderung grundsätzlich keine Sistierung rechtfertigt.

Der Abbruchbefehl wird im Urteil als geeignete Massnahme zur Sicherstellung der rechtsgleichen Anwendung und Durchsetzung der Bauvorschriften sowie des Raumplanungsrechts bezeichnet. Er diene zur Wiederherstellung des baurechtskonformen Zustands. Ein Nutzungsverbot oder nur einzelne der nicht bewilligungsfähigen Bauten rückgängig zu machen, wäre nicht vereinbar mit der Durchsetzung der Bauvorschriften und dem Raumplanungsrecht.

Weiter wird ausdrücklich betont, dass der Uto Kulm in einem Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung

liegt und dass damit die öffentlichen Interessen wichtiger seien, als die privaten an der Beibehaltung des rechtswidrigen Zustands.

Dieses Urteil ist natürlich ein Meilenstein im zehnjährigen Bestehen unseres Vereins. Doch zu Ende ist unsere Arbeit noch bei weitem nicht. Wir haben noch weitere Eisen im Feuer.

Zunächst beim **Statthalteramt Affoltern:**

► **Weiterführen des Strafverfahrens** gegen Giuseppe Fry oder die Hotel Uto Kulm AG; oder Eröffnung eines weiteren Strafverfahrens wegen wiederholter Verletzung des materiellen und formellen Raumplanungs- und Baurechts (Nichteinholung von Bewilligungen für weitere Nutzung des Plateaus nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 20. 2. 2014 betreffend Aussenbewirtschaftung auf dem Plateau Uto Kulm).

► **Einziehen der unrechtmässig erworbenen Vermögenswerte.**

Wir warten auch gespannt auf den **neuen Gestaltungsplan** der Baudirektion. Zwar wurde der Rückweisungsentscheid des Regierungsrates durch die Hotel Uto Kulm AG vor Verwaltungsgericht angefochten – aber vergeblich (Urteil vom 21.8.). Auch unser Rekurs gegen die Richtplanänderung hatte keinen Erfolg.

Der Gestaltungsplan wird erst nach Rechtskraft sämtlicher Entscheide überarbeitet, da der Gerichtsentscheid möglicherweise Rahmenbedingungen für eine neue Planung setzt. Pro Üetliberg beobachtet neugierig die Fortsetzung der Geschichte.

Damit verknüpft ist ebenfalls unser Dauerthema «Beleuchtung» auf dem Uto Kulm. Seit langem sind wir deswegen in Kontakt mit der Baudirektion. Nach neuester Auskunft vom 14. August wird sie mit der

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bauherrschaft und Vertretern von Stadt Zürich, Gemeinden und Kanton eine Sitzung vereinbaren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir verfolgen auch das Erstellen einer **Schutzverordnung** für Albiskette und Üetliberg. Hier vertritt «Pro Natura» allein die Interessen der Umweltverbände.

Spannend wird auch sein zu beobachten, wie die nächsten Schritte von Hotel und Restaurant Uto Kulm bezüglich Nutzung nach dem Abbruch tatsächlich aussehen werden.

Unter anderem wird gemäss Medienmitteilung des Hotel-Restaurants Uto Kulm vom 16. Juli das Restaurant Gmüetliberg nun nach dem Kauf durch Giusep Fry ebenfalls in die neue Planung miteinbezogen werden. – Fragwürdig scheint uns die Anpreisung der Eventlocation Giardino Verde in Uitikon als «exotischer Veranstaltungsort mit Fine Food für Events jeglicher Art» mit Platz für über 300 Gäste als Ersatz. Diese Liegenschaft liegt ebenfalls im Landwirtschaftsgebiet. Für einen legalen Betrieb braucht es ein gesetzeskonformes Konzept, das momentan noch nicht bekannt ist.

Pro Üetliberg wird sich bezüglich der **künftigen Nutzung** des Uto-Kulm-Plateaus auch mit den Behörden der Gemeinde Stallikon treffen.

Das Ausmass und die Art der Bewirtschaftung des Kulm Hotel-Restaurants hat auch direkte Auswirkungen auf den **Verkehr**, der für uns ein wichtiges Thema bleibt. In den letzten Wochen und Monaten scheint die Zahl der Autofahrten zum Kulm wieder massiv zugenommen zu haben. Vor allem sehen wir Fahrzeuge mit italienischen und deutschen Autonummern wie auch Taxis und Mietautos..

Wir haben uns auch mit dem neuen Polizeivorstand von Uitikon, Patrik Wolf, zusammengesetzt. Er hat in der Sache bereits einiges unternommen. Hier seine Rückmeldung:

«1. Wir haben von der Gemeinde Stallikon die Zusage bekommen, dass wir über Sonderbewilligungen für Veranstaltungen oder Verlängerungen zukünftig informiert werden.

2. Ein Termin mit Giusep Fry ist festgelegt und findet nächstens statt.

3. Bei der privaten Sicherheitsfirma haben wir angefragt, ob es möglich ist, zukünftig Personal einzusetzen, das über eine OBV-Prüfung verfügt, damit dieses auch Strafzettel verteilen kann.

4. Ich werde einen Termin mit dem Chef der VP-Spezialabteilung der KAPO Zürich, Herrn Hptm Martin Kübler, vereinbaren, um die geplante Neuregelung des Fahrtregimes auf den Uetliberg zu diskutieren. Abklären möchte ich, ob der Kanton oder wir die Sache mit der Schranke nochmals angehen und wenn Ja, wer, bis wann und in welcher Form.»

Wir sind sehr froh, dass wir von der Gemeinde Uitikon Unterstützung signalisiert bekommen. Auch unser Gemeindepolizist, Hr. Frei, ist viel öfters auf dem Berg anzutreffen. Noch immer sind wir auch froh um Rückmeldungen, wo möglich mit Foto.

Zum Thema noch der folgende Artikel aus der **az Limmattaler Zeitung** vom Samstag, 16. August 2014, Seite 20, von Alex Rudolf:

«... auch die mit dem Strassennetz verbundenen Probleme weisen zwischen den Jahren 1914 und 2014 überraschende Parallelen auf. So verfügte der Regierungsrat 1912, dass das **Befahren der Uitiker Üetlibergstrasse mit Autos verboten** sei. Im nächsten Satz verweist die Exekutive darauf, dass dies vor allem für die Gäste und Besitzer des Hotels auf der Spitze des Üetlibergs ein Problem darstellen könnte. Wer beim illegalen Befahren erwischt wurde, hatte 15 Franken zu zahlen. Speziell daran: Von diesem Betrag erhielt der Verzeiger einen Drittel. Dass sich Gruppierungen zu dieser Zeit am Fusse des Üetlibergs aufstellten, um Autofahrern abzapfen und sie der Polizei zu melden, ist zwar nicht dokumentiert. Plausibel ist dies jedoch allemal. **Ein Szenario, das sich genau 100 Jahre später noch immer abspielt.** Heute sind es aber die Mitglieder des Vereins Pro Üetliberg, die zu Verkehrszählungen ausrücken. Ein Drittel der Busse, welche die Verkehrssünder zu entrichten haben, wäre für die Vereinskasse sicherlich ein willkommener Zustupf.

Das Bussenwesen in Uitikon war vor 100 Jahren um einiges laxer, als es dies heute ist. So wurde Fahrer P.S. im August 1915 wegen Befahrens der Üetlibergstrasse gebüsst. Diese wollte er jedoch mit dem Verweis, dass sein Auto auf halbem Weg zum Restaurant den Geist aufgegeben habe, nicht bezahlen. Eine durchaus schlüssige Erklärung in den Augen der Uitiker Exekutive — sie offerierte ihm eine Bussreduktion von 10 Franken.» *M.G.*



Strahl und strahlt und ...

Die unendliche Geschichte, der ohne Bewilligung strahlenden Leuchten von Turm, Plateau und Hausfassaden auf dem Üetliberggipfel ist einen Schritt weiter. Auf Einladung der kantonalen Baudirektion haben bei einem nächtlichen Augenschein anfangs Februar etwa 15 Augenpaare die Objekte begutachtet. Eine Besprechung der Situation sollte Ende August stattgefunden haben. Gestützt darauf wollen die kantonalen Stellen Ende September einen Entscheid fällen.

Wer kennt einen anderen Ort in der Schweiz ausser den Üetliberg, wo eine aufdringliche Beleuchtung **12 Jahre nach der illegalen Erstellung immer noch strahlt?!** *H.Z.*

Bauen im Schutzgebiet: Üetliberg und Albis

Bauen auf Üetliberg und Albis muss besonders sorgfältig geplant sein. Die Albiskette liegt in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), ist kantonales Landschaftsschutzgebiet und wird oft durch weitere Verordnungen geschützt. Allein die Aufnahme ins BLN-Inventar verlangt bekanntlich nach Natur- und Heimatschutzgesetz eine ungeschmälerte Erhaltung oder zumindest grösstmögliche Schonung.

Vorderbuchenegg

Ob die drei geplanten Mehrfamilienhäuser (Info Juni 2014) gebaut werden? Nach unserer Kenntnis ist das Bewilligungsverfahren vorläufig sistiert.

Mädikon

Oberhalb von Stallikon, nahe der Baldern, liegt der schöne Gutsbetrieb Mädikon mit grossen Ökonomiegebäuden und einem schmucken Herrschaftshäuschen. Geplant, ausgeschrieben und ausgesteckt ist eine sehr grosse Erweiterung der bestehenden Bauten. Ob die massive Errichtung weiterer Bauten im BLN-Gebiet bewilligungsfähig ist?

Der Zürcher Heimatschutz hat als beschwerdeberechtigte Organisation den baurechtlichen Entscheid verlangt und so die Einsprachemöglichkeit gewahrt.

Schwesternhäuser

Das oberste der fünf Schwesternhäuser auf dem Üetliberggrat wurde schon vor einigen Jahren einem Münchner Arzt verkauft. Ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus wurde vor mehr als vier Jahren eingereicht. Das Schwesternhaus brannte in der Folge ab (böse Zungen sprechen von einem heissen Abbruch), und die Brandruine wurde weggeräumt. Ein redimensioniertes Projekt wurde im April 2014 von der Stadt Zürich bewilligt und mit dem Neubau ist begonnen worden.



Die Brandruine des Schwesternhauses ist abgeräumt. Jetzt wird das neue Einfamilienhaus gebaut.

Gmüetliberg

Die Eigentumsübertragung des Stationsgebäudes von der SZU an Giusep Fry erfolgte dieses Jahr. Der Kaufpreis von 2,2 Millionen ist in die Pensionskasse der SZU eingeflossen. Dem Umbau (bewilligtes Projekt) sollte somit nichts mehr im Wege stehen. Schon kräftig zugelegt hat die Aussenbewirtschaftung, die Richtung Norden bereits auf das SZU-Grundstück (auf Stadtzürcher Boden) übergeschwappt ist. Wohl als Ersatz für die Aussenbewirtschaftung, die auf dem Kulm abgeräumt werden musste.

Föhreneggweg



Das Rutschgebiet wird mit einer kräftigen Metalltreppe überquert. Die Konstruktion bietet Sicherheit, ist aber ein massiver Eingriff in die Landschaft.

Der offizielle Wanderweg vom Albisgüetli auf den Üetli ist nicht der gut ausgebaute Laternenweg, sondern der etwas weiter südöstlich gelegene Föhreneggweg, der über die Bernegg auf den Grat führt. Dieser Weg war abgerutscht und gesperrt. Er ist nun mit beträchtlichem Aufwand repariert worden. Eine lange, aufwändige Metallkonstruktion führt am Rutschgebiet vorbei. Die Frage sei erlaubt: **Wie gut passt sie in die Landschaft?** Das solid gebaute Ding wird sicher fast so alt werden wie der Üetli selbst.

H.Z.

Berggasthaus Baldern: Kleines Pingpong der Argumente

Kurz nachdem Pro Üetliberg auf dem Uto Kulm einen wichtigen Sieg errungen hatte, erschien in der NZZ ein Leserbrief, in welchem dieser Sieg etwas säuerlich kommentiert und gleichzeitig unserem Verein vorgeworfen wurde, wir seien beim Berggasthaus Baldern pflichtvergessen. Daraus ergab sich eine Art Pingpong der Argumente – das hoffentlich eine Fortsetzung findet.

Die Abfolge der verschiedenen «Pings» und «Pongs» kann anhand der unten- und rechtsstehenden Zeitungsausschnitte und Ausschnitte aus Mails nachvollzogen werden.

In Sachen Baldern ist im Moment ansonsten leider nicht viel Neues zu vermelden. Von einem Sachbearbeiter der kantonalen Denkmalpflege war lediglich in Erfahrung zu bringen, dass ein Gespräch mit dem Besitzer des Berggasthauses vorgesehen sei. Es soll dabei ausgelotet werden, was in nächster Zukunft rund um das Gasthaus geschehen soll. Der Besitzer, soviel ist klar, kann weder gezwungen werden, das Haus in Stand zu stellen, noch das Restaurant neu zu eröffnen. Guter Rat ist somit auch in diesem Fall teuer. In Erwägung gezogen werden könnte allenfalls die Lancierung einer Petition zuhanden des Hausbesitzers. Wir sind auf dessen Goodwill angewiesen. Gute Ideen und Ratschläge, die uns dem Ziel der Wiedereröffnung des Berggasthauses Baldern näher bringen können, nimmt der Vorstand gerne entgegen. *A.E.M.*

Das Spiel beginnt

NZZ vom 8. Juli 2014

Schandfleck Baldern

Alle Medien schreiben nun nur noch über den Üetliberg und den bösen Giuseppe Fry. Ich bin nicht ganz sicher, ob da nicht auch ein wenig Neid mitspielt. Nun, es gibt da auf unserem vielbewanderten Albisgrat einen Schandfleck, der ein echtes öffentliches Ärgernis darstellt: das einstmal nicht nur bei Albis-Wandern äusserst beliebte Berggasthaus Baldern. Es ist schlicht nicht begreiflich, dass der derzeitige Besitzer das einst so stattliche Haus seit so vielen Jahren derart vergammeln lässt. Da hilft auch die von Möchtegern-Malern oder sonstigen Landstreichern teilweise applizierte gelbe Farbe nichts mehr. Die ehemals lauschige Gartenwirtschaft gleicht einem verlassenen Soldatenfriedhof aus längst vergangenen Tagen! Wo sind denn da dieser, wie mir scheint, selbsternannte «Üetliberg-Cerberus» (Vereinigung Pro Üetliberg) und der Heimatschutz? Das «Baldern-Drama» wäre doch ein neues Betätigungsfeld, nun, da ja das Thema Üetliberg «glücklich» abgeschlossen scheint.

Ueli Glättli, Horgen



Soldatenfriedhof?

*Nein – Tragelemente
für Tische und
Bänke der früheren
Gartenwirtschaft!*

Replik 1

NZZ vom 17. Juli 2014

Restaurant Baldern soll wieder blühen

Ueli Glättli aus Horgen rennt mit seinem einige polemische Spitzen aufweisenden Leserbrief eine weit geöffnete Tür ein (NZZ 8. 7. 14). «Pro Üetliberg» befasst sich, entgegen der fälschlichen Annahme von Ueli Glättli, schon seit längerer Zeit mit dem Berggasthaus Baldern. In verschiedenen Artikeln hat unser Verein das zunehmend traurige Schicksal des einst stolzen Gasthauses thematisiert. Da die bauliche Substanz des Gebäudes zusehends zu leiden begonnen hatte, stellte «Pro Üetliberg» vor einiger Zeit bei der Kantonalen Denkmalpflegekommission (KDK) den Antrag, die Schutzwürdigkeit des Gebäudes sei abzuklären. Aufgrund des Antrages wurde durch die KDK ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kam zum Schluss, das Berggasthaus sei von überkommunaler Bedeutung und integral zu erhalten. Derzeit laufen seitens der kantonalen Denkmalpflege Bestrebungen, den stetig grösser werdenden Bauschäden Einhalt zu gebieten.

Unser Verein hat sich zudem verschiedentlich in Sachen Berggasthaus Baldern schriftlich an den Besitzer der Liegenschaft gewandt. Alle unsere Anfragen blieben leider unbeantwortet. «Pro Üetliberg» wird in dieser Angelegenheit jedoch weiterhin am Ball bleiben und alles daran setzen, damit das derzeit darbenende Berggasthaus wieder zum Blühen gebracht werden kann!

*Anton E. Monn, Zürich
Vorstandsmitglied «Pro Üetliberg»*



Replik 2

Herr Glättli aus Horgen nahm zum Leserbrief vom 17. Juli 2014 unverzüglich wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Monn

Es freut mich, dass ich Ihnen mit meinen bescheidenen Zeilen in der NZZ einen Anstoss gegeben habe, sich in der Öffentlichkeit zum Thema Baldern bemerkbar zu machen, um damit zu zeigen, so scheint es mir wenigstens, dass Sie mit Ihrer Vereinigung auch noch etwas anderes unternehmen wollen, als nur den in meinen Augen äusserst innovativen Giuseppe Fry in die Schranken zu weisen. Er hat meiner Ansicht nach «Top of Zürich» zu dem gemacht, wie man es in der weiten Welt kennt, und nicht nur in Stallikon und Sellenbüren! Gesetz und Neider hin oder her.

Ich bin ein aufmerksamer, langjähriger NZZ Leser und ich denke kaum, dass ich jemals in diesem meinem «Leibblatt» einen Artikel zum Thema Baldern aus Ihren Kreisen übersehen hätte. Mir gibt es bei jeder Albis-Üetliberg-Wanderung einen Stich, wenn ich an das stattliche Berghaus von früher denke. Ich hoffe, dass Sie mit Ihrer Arbeit im Hintergrund auch wirklich nachhaltig erfolgreich sein werden und freue mich schon jetzt auf eine fröhliche Einkerkehr im, seiner alten Bestimmung zurückgegebenen, ehrwürdigen Haus. Mit den freundlichsten Grüssen eines begeisterten Albis-Wanderers.

Ueli Glättli, Horgen

Replik 3

Die Antwort auf die Replik zum Leserbrief vom 17. Juli 2014:

Sehr geehrter Herr Glättli

Entschuldigen Sie bitte, dass ich auf Ihr Feedback bezüglich meines Leserbriefes in der NZZ erst heute reagieren kann. Ich habe ziemlich «strube» Zeiten hinter mir.

Ich möchte jedoch trotz des zeitlichen Abstandes gerne auf Ihre Anmerkungen eingehen: Dagegen, dass ein Unternehmer innovativ ist, gibt es nichts einzuwenden. Das entbindet ihn jedoch nicht von der Pflicht, seine geschäftlichen Aktivitäten innerhalb des gesetzlichen Rahmens abzuwickeln. Herr Fry hat die Spielregeln ohne jegliches Unrechtsbewusstsein noch und noch gebrochen. Würde jeder auf diese Weise schalten und walten, so würden die Grundlagen unseres Rechtsstaates über kurz oder lang zur Makulatur verkommen. Und dies kann ja sicherlich auch nicht in Ihrem Sinn sein.

Zum Gasthaus Baldern ist Folgendes zu sagen: Es würde mich natürlich freuen, wenn sich die NZZ des Themas annehmen würde. Es ist im Übrigen nicht so, dass wir in diesem Fall nur im Stillen gewirkt haben. Der TA hat, angeregt von unserer Seite, den Fall Baldern thematisiert. Auch gelang es, einen Artikel über das Gasthaus im «Zürich 2» unterzubringen. Ausserdem hat das periodisch erscheinende Info-Blatt von Pro Üetliberg dem Fall Baldern mehrere Artikel gewidmet.

Es tut mir – ebenso wie Ihnen – weh, dass das einst stolze Haus sich heute in einem derart traurigen Zustand befindet. Wir sind froh um jeden, der mithilft, damit es in dieser Sache zu einer positiven Wendung kommt.

Freundliche Grüsse

Anton E. Monn

Vielen Dank Ihnen allen, Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern

für Ihre materielle (und immaterielle) Unterstützung
in den vergangenen Jahren.

Unterdessen sind einige wichtige Entscheide zu unseren Gunsten gefallen. Ausser Anwaltskosten fielen für uns glücklicherweise keine wesentlichen Strafgebühren an. Noch aber sind wir, wie auf der Frontseite beschrieben, nicht am Ende unserer Arbeit angelangt. Es geht weiter!

Wir hoffen natürlich, dass wir auch bei den laufenden und zukünftigen Gerichtsverfahren Recht bekommen. Dennoch bleiben uns erhebliche Beträge an weiteren zu erwartenden Anwaltskosten.

Wir hoffen, dass Sie uns auch weiterhin, gerade auch in dieser entscheidenden Phase, helfen werden, den Kampf für die Erhaltung eines naturnahen Üetlibergs so lange wie nötig durchzustehen.

**Wir sind jetzt
auch auf
Facebook!
[https://www.
facebook.com/
ProUetliberg](https://www.facebook.com/ProUetliberg)**

Bitte, reservieren Sie sich dieses Datum!

**Unsere diesjährige GV findet
am Donnerstag, 20. November 2014,
im Forsthaus Uitikon statt.**

Unser Gastreferent ist dieses Jahr **Prof. Dr. Fritz Schweingruber**, Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf. Sein Thema: «Alte Bäume» – was für Tricks die Natur anwendet, damit sie «steinalt» werden. Die offizielle GV-Einladung erhalten Sie Ende Oktober.

**MEHR MITGLIEDER BRAUCHT DER VEREIN!
Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat
unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer
Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg.**

**Hannelore Biedermann, 044 493 52 22 bzw.
hannelore.biedermann@gmx.ch, freut sich über
jede Anmeldung.**

Der Vorstand von Pro Üetliberg

Der Vorstand sucht dringend MitstreiterInnen

Wir brauchen unbedingt mehr Leute, die bereit sind, im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mitzuhelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie einfach Margrith Gysel an: 044 400 48 00. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*
Hannes Zürrer *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Anton E. Monn *A.E.M.*
info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch
Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uitikon
P-konto 87-383086-6
IBAN
CH 64 0900 0000 8738 3086 6